

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 09/22

Sitzung	14. Juni 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Amt für Umwelt: Amtsleiter Stefan Hassler Elija Kind, Abteilung Umweltschutz / Wasser Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen: Landeschemiker Dr.med.vet. Wolfgang Burtscher Susanne Meier, Lebensmittelinspektorin
entschuldigt	Armin Schädler, Bühelstrasse 12
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information zur Verordnung für die Quellschutzzone "I da Rieter"
2. Genehmigung des Protokolls 08/22 vom 24. Mai 2022
3. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Vergabe Elektroarbeiten
4. Bauordnung Steg / Ausnahme für alternative Energiegewinnungsanlagen
5. Neugestaltung Friedhof, Etappe 2022, Nachtragskredit und Arbeitsvergaben
6. Genehmigung Konzept Streetwork Liechtenstein
7. Aufnahme Kanalisationsausbau Marchamquadstrasse Etappe 2 ins Budget 2023
8. Diskussion zur Dorfzentrumsentwicklung und Einleitung der nächsten Schritte
9. Baugesuch Luft-Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Burkatstrasse 32, Grundstück Nr. 2727 / Zustimmung
10. Baugesuch Sanierung Garagendach und neue Gartengestaltung, Tschuggastrasse 9, Grundstück Nr. 3768 / Zustimmung

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
13. Berichte aus den Kommissionen

Strategische Projekte	10.06.02
Vorstellung der überarbeiteten Quellschutzzonenverordnung "I da Rieter" durch das Amt für Umwelt	10.06.02

1. Information zur Verordnung für die Quellschutzzone "I da Rieter" I

Für die Gemeinde Triesenberg sind die Rieterquellen im Grossteg ein wichtiger Bestandteil der gesamten Wasserversorgung. Vertreter des Amtes für Umwelt informieren den Gemeinderat über die neue Quellschutzzonenverordnung "I da Rieter" und den Problemstellungen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Information des Amtes für Umwelt zur Quellschutzzone S2 zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls 08/22 vom 24. Mai 2022

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03

3. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Vergabe Elektroarbeiten E

Sachverhalt/Begründung

Am 28. September 2021 hat der Gemeinderat das Projekt "Neubau Holzlagerschopf" genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 680 000.– bewilligt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde im Zeitraum vom 8. Oktober bis 8. November 2021 öffentlich kundgemacht. Der Baustart war am 17. Mai und die

Baufertigstellung ist im Oktober 2022 vorgesehen. Für die Elektroarbeiten wird eine Elektrofirma benötigt.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerkung
Beck Elektro AG, Triesenberg	230, 233 und 293 Elektroinstal- lationen, Lam- pen und Elekt- roplanung	37 990.50	37 500.00	Direkt- vergabe

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe der Elektroarbeiten ist im Moment von Mehrkosten in Höhe von CHF 51 000.– gegenüber dem Kostenvoranschlag bzw. dem genehmigten Verpflichtungskredit auszugehen. (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 15\%$)

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der erneuerbaren Brennholzproduktion des Forstbetriebs für private Haushalte leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten zum Betrag von CHF 37 990.50 (inkl. MwSt.) an die Beck Elektro AG, Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten zum Betrag von CHF 37 990.50 (inkl. MwSt.) an die Beck Elektro AG, Triesenberg. (einstimmig)

Zonenplan, Bauordnung
Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

4. Bauordnung Steg / Ausnahme für alternative Energiegewinnungsanlagen

E

Sachverhalt/Begründung

Am 15. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Planungsleistung für die Überarbeitung der Bauordnung an das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten vergeben.

Die Bauordnung wurde in der Zwischenzeit überarbeitet und vom Amt für Hochbauten und Raumplanung überprüft. Es sind noch die beiden Genossenschaften Kleinsteg und Grosssteg zu informieren und Korrekturen aufgrund der Vorprüfung vom Amt für Hochbauten und Raumplanung in der Bau- und Raumplanungskommission zu besprechen.

Ein Punkt der Überarbeitung war folgender:

Auftrag Bau- und Raumplanungskommission vom 2. Juli 2020 die Gestaltungsvorschriften betreffend Sonnenenergieanlagen, in Zusammenhang Voranfrage Neubau Ferienhaus im Steg, Grundstück Nr. 10, der Bauordnung zu überprüfen

In der jetzigen gültigen Bauordnung sind bis max. einem Achtel der Gesamtdachfläche für Sonnenkollektoren möglich.

Mit einer Ausnahme zur jetzigen gültigen Bauordnung Steg aufgrund des Bauordnungsentwurfs vom 14. Januar 2022 betreffend der "alternativen Energiegewinnung" könnten sofort folgende Ferienhäuser, unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, mit einer vollflächigen Photovoltaikanlage auf dem Dach ausgestattet werden:

- Neubau Ferienhaus, Grosssteg, Grundstück Nr. 4583, Daniela Wyler
- Neubau Ferienhaus, Grosssteg, Grundstück Nr. 18, Peter Brunhart
- Neubau Ferienhaus, Grosssteg, Grundstück Nr. 27, Alois Ott
- Neubau Ferienhaus, Kleinsteg, Grundstück Nr. 211, Flurin Dermon
- Neubau Ferienhaus, Kleinsteg, Grundstück Nr. 213, Niklas Frick

Für die Ferienhäuser bestehen konkrete Anfragen betreffend einer Photovoltaikanlage für die gesamte Dachfläche (beidseitig).

Begründung

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Ferienhäuser könnten für die Erzeugung umweltfreundlichen Strom sorgen und somit aktiv einen Beitrag, unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, an den Umweltschutz leisten. Zudem ist mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine die Thematik von erneuerbarer Energien betreffend Abhängigkeit von Öl und Gas stark intensiviert worden.

Auszug Bauordnungsentwurfs vom 14. Januar 2022

Alternative Energiegewinnungsanlagen Art. 35

1. *Freistehende oder an die Fassade montierte Wärmepumpen in der Kernzone oder Hüttenzone sind nicht erlaubt.*
2. *Sonnenenergieanlagen sind nur auf Dachflächen zulässig, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen, in bestehende oder zu erstellende Bauten und Anlagen gut integriert werden und architektonisch einwandfrei gestaltet sind. Hierzu gelten folgende Voraussetzungen:*
 - a) *Sonnenenergieanlagen sind insbesondere so anzuordnen / zu gestalten, dass sie sowohl aus der Nah- wie auch Fernsicht möglichst wenig in Erscheinung treten und keine Spiegelungen bzw. Blendungen ergeben.*
 - b) *Sonnenenergieanlagen dürfen nur auf dem Hauptdach erstellt werden.*
 - c) *Im Dach integrierte Solarmodule und Solarziegel können vollflächig auf der Dachfläche verbaut werden. In diesem Fall muss die gesamte Dachfläche (beidseitig) bebaut werden. Es ist zulässig, innerhalb der Fläche eine minimale Anzahl Elemente für einen Kamin, Dunstrohr oder kleines Dachflächenfenster wegzulassen, wenn die geschlossene Rechteckform noch lesbar*

bleibt. Die Ab-/ Anschlüsse am First, Ort, Traufe und bei Kamin oder Dunst-rohren sind gestalterisch einwandfrei zu lösen (Bsp. Systemlösungen und Blindelemente).

d) Bei nicht vollflächiger Belegung der Dachfläche sind die Sonnenenergieanlagen je Dachseite auf eine rechteckige Fläche vom max. 22 m² beschränkt. Abweichende Formen oder Auslassungen von einzelnen Elementen in der Fläche sind nicht erlaubt.

e) Sonnenenergieanlagen sind durch eine flächenbündige Montage (gleicher Neigungswinkel wie die Dachfläche) zu integrieren. Für bestehende Bauten sind Ausnahmen hinsichtlich der flächenbündigen Montage möglich, der Überstand darf die Dachfläche max. 20 cm überragen und ist umlaufend mit einem Blech einzufassen. Die Aufdachanlagen sind nur als teilbelegte Fläche erlaubt (gem. Art. 35.2.d).

f) Bei teilbelegten Flächen ist den Horizontallinien und seitlichen Begrenzungen, als besonderes visuelles Merkmal von Bauten, Rechnung zu tragen. Für eine gute Integration einer Sonnenenergieanlage in die Bausubstanz ist es erforderlich, dass die Konturen des Baukörpers beachtet werden. Für die Abstände zu den Dachrändern (First, Ort und Traufe) ist min. die Vordachauskragung einzuhalten.

g) Kollektoren haben eine zurückhaltende, matte neutrale und dunkle Farbe aufzuweisen. Kollektoren, Befestigungen wie auch Leitungen sind farblich wie auch konzeptionell mit der Dacheindeckung abzustimmen, sodass sich eine gute Integration ergibt.

Auszug Protokoll Sitzung 29 vom 11.04.2022

Die Bau- und Raumplanungskommission kann sich aber aufgrund des Bauordnungsentwurfs vom 14. Januar 2022 unter Einhaltung des Art. 35 eine Ausnahme zur jetzigen Bauordnung, vorbehaltlich der Gemeinderat genehmigt die Ausnahme, vorstellen.

Dem Antrag liegt bei:

2022.01.14_Bauordnung_Steg

Gültige Bauordnung

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energie-freundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, dass alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbaren Energieträgern versorgt sind, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Der Gemeinderat bewilligt die Ausnahme zur Bauordnung Steg für die alternativen Energiegewinnungsanlagen vom 14. Januar 2022 aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Ausnahme zur Bauordnung Steg für die alternativen Energiegewinnungsanlagen vom 14. Januar 2022 aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes. (einstimmig)

Projekte	03.04.02
Neugestaltung Friedhof 2018-2022	03.04.02
5. Neugestaltung Friedhof, Etappe 2022, Nachtragskredit und Arbeitsvergaben	E

Sachverhalt/Begründung

Für die Realisierung der Neugestaltung Friedhof wurden im Budget 2022 CHF 30 000.– vorgesehen. Infolge der Auflösung der Reihengräber ergab sich eine grosse, nicht sehr einladende, grau Kiesfläche, wo es bei Starkregen auch zu Wasseransammlungen kommt. Zur Verschönerung des Friedhofs und insbesondere zur Verbesserung der Wasserretention sind zusätzliche Grünflächen nötig.

Gemäss Kostenschätzung der projektleitenden Landschaftsarchitektin, Diana Heeb-Fehr belaufen sich die Gesamtkosten der Neugestaltungsetappe 2022 auf CHF 56 000.– und es bedarf eines Nachtragskredits von CHF 26 000.–.

Arbeitsgattung	Kostenschätzung
Architektur/Bauleitung	CHF 4 200.00
Baumeisterarbeiten	CHF 12 500.00
Gärtenbau	CHF 21 200.00
Schreinerarbeiten	CHF 3 900.00
Elektroinstallationen	CHF 2 000.00
Ausstattungen (Sitzbänke, Blumentöpfe etc.)	CHF 10 400.00
Reserve/ Unvorhergesehenen	CHF 1 800.00
Gesamtkosten	CHF 56 000.00

Auszug aus dem Leitbild

Auch der Friedhof muss den zeitgemässen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Unser Walserdorf" beschrieben ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 26 000.00 für die Neugestaltung des Friedhofs und beschliesst die Arbeitsvergaben an folgende Unternehmer.

- Bauunternehmung Ludwig Schädler AG, Triesenberg
- Martin Frommelt Gartenbau Anstalt, Triesenberg
- Schreinerei Erich Beck AG, Triesenberg
- Beck Elektro AG, Triesenberg

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert, dass laut Plan die Etappe 3 ausgeführt wird. Im nächsten Jahr soll dann noch die letzte Etappe 4 folgen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie das weitere Vorgehen mit den Mustergräbern ist. Die Vorsitzende der Friedhofskommission führt aus, dass sich ergeben hat, dass die beste Lösung ein Grab mit Blumen sei, zumal dies am einfachsten zu unterhalten sei.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 26 000.00 für die Neugestaltung des Friedhofs und beschliesst die Arbeitsvergaben an folgende Unternehmer:

- Bauunternehmung Ludwig Schädler AG, Triesenberg
- Martin Frommelt Gartenbau Anstalt, Triesenberg
- Schreinerei Erich Beck AG, Triesenberg
- Beck Elektro AG, Triesenberg

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden
Projekt Streetwork Liechtenstein

01.05.03
01.05.03

6. Genehmigung Konzept Streetwork Liechtenstein

E

Sachverhalt/Begründung

Die öffentlichen Plätze in Schaan (Lindaplatz und Postplatz) haben sich im Jahr 2020 zunehmend zu Treffpunkten von gewaltbereiten Jugendlichen und Randständigen entwickelt. Verschiedentlich kam es zu Polizeieinsätzen. Die Gemeinde Schaan hat in der Folge neben der Gemeindepolizei und der Nachtwache an den Wochenenden eine externe Firma mit Streetwork beauftragt, um Ruhe und Sicherheit auf den öffentlichen Plätzen wieder zu gewährleisten. Dies hatte zur Folge, dass sich die Situation in Schaan mehr und mehr beruhigte und sich die "Szene" in andere Gemeinden verlagerte.

Nachdem sich im Herbst 2020 der Landtag mit dem Thema Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Plätzen in Schaan befasste, haben Gespräche mit der Regierung / Amt für Soziale Dienste und einem von der Vorsteherkonferenz beauftragten Vorsteher stattgefunden. Es wurde u.a. festgehalten, dass es sich um eine Problematik handelt, die das Land und die Gemeinden gleichermassen in die Pflicht nimmt und nur landesweit gelöst werden kann. Im Falle einer Umsetzung von Streetwork Liechtenstein, wurde vereinbart, dass die Kosten, die ca. CHF 350 000.- betragen werden, hälftig geteilt werden.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 die Firma socialdesign ag aus Bern mit der externen Beratung und operativen Projektunterstützung beauftragt. Die strategische Leitung hat das Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Es wurde ein Projektausschuss eingesetzt, welcher wie folgt zusammengesetzt ist: Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Amt für Soziale Dienste, Beauftragter der Vorsteherkonferenz, und socialdesign ag.

Es fanden mehrere Sitzungen des Projektausschusses statt. Zudem gab es einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur, des Amtes für Soziale Dienste, des Vertreters der Vorsteherkonferenz, der Gemeindepolizei Schaan, der Landespolizei, der Offenen Jugendarbeit und socialdesign ag. Ziel des Workshops war, die thematischen Bereiche des Konzepts Streetwork Liechtenstein weiterzuentwickeln und die Inhalte und Ausrichtungen des Angebots zu skizzieren.

Das vorliegende Konzept wurde mit dem fachlichen Input aus dem Workshop vom Projektausschuss ausgearbeitet. Dabei wurden drei verschiedene Varianten betreffend die Umsetzung von Streetwork insbesondere hinsichtlich der Vor- und Nachteile diskutiert. Die "interne Lösung", welche beim Amt für Soziale Dienste anzusiedeln wäre, die "externe" Lösung und die Lösung, welche über eine "Stiftung" geregelt würde. Unter Abwägung aller Argumente spricht sich der Projektausschuss am 4. Mai 2022 für die Variante der externen Vergabe aus. Die Ausschreibung soll im Sommer 2022 erfolgen, der Start ist auf Anfang 2023 geplant.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht, ist den Einwohnerinnen und Einwohner die Sicherheit wichtig.

Dem Antrag liegt bei:

Konzept Streetwork Liechtenstein vom 18. Mai 2022

Antrag Gemeindevorsteher

1. Das Konzept Streetwork Liechtenstein des Projektausschusses vom 18. Mai 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung von Streetwork Liechtenstein wird befürwortet. Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf CHF 175 000.- und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Beschluss

1. Das Konzept Streetwork Liechtenstein des Projektausschusses vom 18. Mai 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung von Streetwork Liechtenstein wird befürwortet. Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf CHF 175 000.- und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Ausbau Etappe 2 Kanalisation Marchamguatstrasse 2023	10.02.04
7. Aufnahme Kanalisationsausbau Marchamguadstrasse Etappe 2 ins Budget 2023	E

Sachverhalt/Begründung

Im Bereich der Marchamguadstrasse (Masescha) wurde in den letzten Jahren vermehrt gebaut. Anfragen an das Baubüro zeigen das weitere sehr konkrete Bauprojekte geplant sind. Verschiedene Bauherren sind mit dem Wunsch an die Gemeinde angetreten, dass das letzte Teilstück der Abwasserleitung ausgebaut werden soll. Im Jahr 2019 wurde ein erster Teil der Marchamguadstrasse von der Gemeinde Triesenberg mit Wasser- und Abwasserleitungen erschlossen. Dies auch auf mehrere Anfragen durch private Bauherren.

Um die gesamte Bauzone zu erschliessen, fehlt noch ein Teilstück der Kanalisation. Alle anderen Werkleitungen wie Strom, Kommunikation und Wasser sind auf allen Grundstücken vorhanden oder können durch eine normale Privaterschliessungen bebaut werden. Die Kanalisationserschliessung ist im Generellen Abwasserprojekt (GEP) vorgesehen. Die neue Anschlussleitung soll in der oberen Marchamguadstrasse verlegt werden. Damit können die Grundstücke Nr. 3457, 3753, 4458 und 3746 erschlossen werden. Zudem kann die Kanalisationsleitung auch für die Grundstückerschliessung in der Tschuggastrasse genutzt werden.

Die Leitungsdimension der neuen Leitung soll, wie im GEP vorgesehen, einen Durchmesser von NW 250 mm haben, die Anschlussleitungen, um die einzelnen Grundstücke zu erschliessen, werden wo es möglich ist, im gleichen Arbeitsschritt verlegt. Dies betrifft hauptsächlich die Grundstücke an der Marchamguadstrasse.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat in einem Vorprojekt eine Kostenschätzung für alle Arbeiten inkl. Ingenieurhonorar für das Projekt erstellt. Die Gesamtkosten werden auf CHF 128 000.- geschätzt (+ / -15 %).

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen
Kostenvoranschlag Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Ausführung der Kanalisation für die Erschliessung der Bauzone an der Marchamguadstrasse im Gebiet Masescha gemäss Kostenvoranschlag von CHF 128 000.- und übernimmt diesen in das Investitionsbudget 2023 der Gemeinde Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Ausführung der Kanalisation für die Erschliessung der Bauzone an der Marchamguadstrasse im Gebiet Masescha gemäss Kostenvoranschlag von CHF 128 000.- und übernimmt diesen in das Investitionsbudget 2023 der Gemeinde Triesenberg. (einstimmig)

Projekte	09.01.02
Diskussion Dorfzentrumsentwicklung / Nächste Schritte	09.01.02
8. Diskussion zur Dorfzentrumsentwicklung und Einleitung der nächsten Schritte	D

Die Abstimmung zum Konzept "Ünscha Träff" vom 22. Mai 22 fand in der Triesenberger Bevölkerung keine Mehrheit. Zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit der Dorfzentrumsentwicklung und den sanierungsbedürftigen Gebäuden sind damit nicht vom Tisch, zudem fehlt eine zeitnahe und realistische Lösung.

Viele Gespräche und Diskussionen im Nachgang zur Abstimmung zeigen jedoch, dass das Thema nach wie vor für unsere Einwohnerinnen und Einwohner sehr wichtig ist und Handlungsbedarf besteht. Die Thematik der Weiterentwicklung unseres Dorfzentrums muss aufgearbeitet und neue Vorgehensweisen müssen geprüft werden. Im Zentrum stehen dabei Gespräche mit den Anbietern der verschiedenen Dienstleistungen, sodass der Erhalt der Nahversorgung für die Zukunft gesichert werden kann. Der Gemeinderat hat dabei mehrere mögliche Vorgehensweisen diskutiert.

Bevolligungsverfahren	09.03.04
Grundstück Nr. 2727	09.03.04
9. Baugesuch Luft-Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Burkatstrasse 32, Grundstück Nr. 2727 / Zustimmung	E

Sachverhalt/Begründung

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Bauherrschaft	Sibylle und Andreas Goop, Burkatstrasse 32, 9497 Triesenberg
Standortadresse	Burkatstrasse 32

Grundstück Nr. 2727, Burkat
 Zone Übriges Gemeindegebiet
 Gefahrenzone Rutschung, rote Zone, erhebliche Gefahr
 Projektverfasser Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt,
 Steinortstrasse 41, 9497 Triesenberg

Die Heizung des Einfamilienhauses wird mit einer Luft-Wasser Wärmepumpe ersetzt.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlicher Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, dass alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbaren Energieträgern versorgt sind, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
 Situationsplan

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren
 Grundstück Nr. 3768

09.03.04
 09.03.04

10. Baugesuch Sanierung Garagendach und neue Gartengestaltung, Tschuggastrasse 9, Grundstück Nr. 3768 / Zustimmung

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben Sanierung Garagendach und neue Gartengestaltung
 Bauherrschaft Ute Berner, Tschuggastrasse 9, 9497 Triesenberg
 Standortadresse Tschuggastrasse 9, 9497 Triesenberg
 Grundstück Nr. 3768, Masescha
 Zone Übriges Gemeindegebiet
 Gefahrenzone Rutschung, blaue Zone, mittlere Gefahr
 Projektverfasser Beat Burgmaier Architekten AG, Wuhrstrasse 13,
 9490 Vaduz

Frau Ute Berner plant die "Sanierung Garagendach und neue Gartengestaltung" auf dem Grundstück Nr. 3768 Triesenberg. Das Grundstück befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im "Übrigen Gemeindegebiet".

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Mail Amt für Umwelt, 8.06.2022) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild
Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne 17.05.2022

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu. (einstimmig)

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2022

01.01.05
01.01.05

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 15. Juli 2022 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 9. Juni 2021 überwies der Landtag eine Motion zur Abänderung des Strafgesetzbuches an die Regierung. Ein wesentliches Ziel sollte dabei sein, die Tatbe-

stände im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie den Besitz von kinderpornografischem Material zukünftig härter zu bestrafen.

Die Motionärinnen und Motionäre forderten eine Erhöhung des gesetzlichen Strafmasses bei Sexualdelikten, die Kinder und Minderjährige als Opfer betreffen. Die von den Gerichten in diesen Fällen verhängten Strafen sollten eine adäquate Sühne darstellen und es sollte ihnen auch eine präventive Wirkung zukommen.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage wird dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre insofern entsprochen, als dass die Strafraumen bei den Tatbeständen des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB), des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) sowie beim Kinderpornografietatbestand (§ 219 StGB) erweitert werden. Die Mindeststrafen bei den Missbrauchsdelikten nach §§ 205 und 206 StGB werden verdoppelt und auch beim Kinderpornografietatbestand werden die Strafhöhen in den Abs. 1 bis 4 erheblich verschärft. Die vorgeschlagenen Abänderungen des Strafgesetzbuches stehen somit im Einklang mit der Forderung der Motionärinnen und Motionäre nach einer angemessenen Erhöhung der Strafraumen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie dem Besitz von kinderpornografischem Material.

Flankierend dazu wird mit der Einführung des neuen § 43 Abs. 3 StGB die gänzlich bedingte Strafnachsicht im Falle einer Verurteilung wegen Vergewaltigung (§ 200 StGB) oder des schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 205 StGB) ausgeschlossen. Somit hat der/die nach diesen Delikten verurteilte Straftäter/Straftäterin jedenfalls eine Mindeststrafe von zwei Jahren Freiheitsstrafe zu verbüssen.

Ebenfalls Rechnung getragen wird der Forderung der Motionärinnen und Motionäre nach Erhöhung der Tagessätze bei Geldstrafen. Anstelle der seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches im Jahre 1989 unverändert gebliebenen Tagessatzhöhe von mindestens CHF 10 und höchstens CHF 1'000 werden durch die Anpassung von § 19 Abs. 2 StGB neu Tagessätze von mindestens CHF 20 und höchstens CHF 5'000 veranschlagt.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene entscheidende des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 17. Mai 2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf eine Stellungnahme zu verzichten (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2022	01.01.05
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 19. August 2022 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Als Antwort auf die Bedrohung von Mensch und Ökosystemen infolge des Klimawandels hat die internationale Staatengemeinschaft mit dem Übereinkommen von Paris beschlossen, die globale Temperaturerhöhung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C, möglichst jedoch auf 1.5 °C, zu beschränken. Liechtenstein hat das Übereinkommen 2017 ratifiziert und sich damit verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren, wobei zumindest 30% durch Reduktionsmassnahmen im Inland zu erreichen sind. Das Klimaziel und die entsprechenden Reduktionsziele Liechtensteins wurden auf Gesetzesstufe im Emissionshandelsgesetz verankert.

Anfang 2022 hat der Weltklimarat den sechsten Sachstandsbericht veröffentlicht und die Dringlichkeit seiner Botschaften erhöht. Vor diesem Hintergrund sollen im Sinne der in der Klimastrategie verankerten Zielsetzung die Werte angehoben und die Treibhausgase um weitere 10% und damit um insgesamt 50% bis 2030 reduziert werden. Die Klimastrategie wird parallel zu dieser Vorlage einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Das Emissionshandelsgesetz ist in diesem Punkt entsprechend anzupassen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 24. Mai 2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf eine Stellungnahme zu verzichten (einstimmig)

13. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Natur und Umwelt

Die Vorsitzende berichtet über die äusserst gelungene und gut besuchte Eröffnung des Naturlernpfades am 12. Juni. Das Kommissionsmitglied Christian Schädler hat den neuen Naturlernpfad sehr gut erklärt. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen für das Mitwirken bei der Erstellung und der Eröffnung.

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Der Puurazmorget findet am Sonntag, 3. Juli, im Studahof statt. Gleichzeitig soll die Eröffnung des Barfusspfades auf Gnalp / Masescha stattfinden.

Triesenberg, 21. Juni 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll